

ANLAGE B

Hinweise für die Verordnung der ambulanten Facharztleistung "93.37 PRÄNATALES TRAINING" und ihrer Rechnungslegung

Das neue Modell der Geburtsvorbereitungskurse besteht aus 8 Einheiten von unterschiedlicher Dauer, die insgesamt 20,5 Stunden umfassen.

DERZEITIGE SITUATION

Im Landestarifverzeichnis (LTV/"NTP") gibt es die von den gesamtstaatlichen wesentlichen Betreuungsstandards ("LEA") vorgesehene Leistung, "PRÄNATALES TRAINING - Psychophysisches Training für eine natürliche Geburt [Beckenbodengymnastik, autogenes Atemtraining]. Gesamte Behandlung (6 Sitzungen zu 120 Minuten oder 12 Sitzungen zu 60 Minuten)" (Tarif: 122,60 Euro).

Diese Leistung darf nur einmal für die gesamte Behandlung verordnet werden und der Tarif bezieht sich auf den gesamten Kurs.

Die geltenden wesentlichen Betreuungsstandards ("LEA") sehen für die Leistung 93.37 höchstens 12 Sitzungen und eine Kursdauer von insgesamt 12 Stunden vor. In der Provinz Bozen werden allen Nutzerinnen, die an Geburtsvorbereitungskursen teilnehmen, unabhängig von ihrer Ansässigkeit, weitere 8,5 Stunden Fortbildung als zusätzlichen Betreuungsstandard gewährleistet.

NACH INKRAFTTRETEN DER NEUEN WESENTLICHEN BETREUUNGSSTANDARDS ("LEA")

Das DPMR vom 12. Januar 2017 aktualisiert die gesamtstaatlich geltenden wesentlichen Betreuungsstandards und legt in Artikel 64 fest, dass die Bestimmungen über die ambulante fachärztliche Betreuung gemäß Artikel 15 und 16 und entsprechenden Anlagen erst ab dem Datum der Veröffentlichung des Dekretes des Gesundheitsministers in Kraft treten, in dem die Höchstattarife für die Leistungen festgelegt werden.

Nach Inkrafttreten der neuen wesentlichen Betreuungsstandards wird die Leistung 93.37 weiterhin innerhalb der gesamtstaatlichen wesentlichen Betreuungsstandards bleiben, aber das Grundprinzip seiner Kodierung wird sich ändern, da die folgende neue Beschreibung eingeführt wird:

"PRÄNATALES TRAINING. Psychophysisches Training für die natürliche Geburt. Pro Gruppensitzung. Zyklus von 12 Sitzungen".

Nach Inkrafttreten der neuen wesentlichen Betreuungsstandards und der darauffolgenden Umsetzung auf Landesebene wird die Leistung 93.37 nicht mehr nur einmal für die gesamte Behandlung sondern für jede einzelne Sitzung (maximal für 12 Sitzungen) verschrieben werden, und der Tarif bezieht sich auf die einzelne Sitzung. Der Sanitätsbetrieb wird jenen Tarif dieser Leistung übernehmen, der im Landestarifverzeichnis nach Inkrafttreten der neuen wesentlichen Betreuungsstandards anführt sein wird.

Um Verordner und Anbieter bei der Verschreibung der Leistung 93.73 ihrer Rechnungslegung zu unterstützen, wird nachstehend eine zusammenfassende Tabelle (Tabelle 1. "Einheiten und entsprechende Sitzungen der Geburtsvorbereitungskurse") mit der Anzahl der Sitzungen für jede Einheit angeführt.

Tabelle 1: Einheiten und entsprechende Sitzungen der Geburtsvorbereitungskurse

Kurseinheiten	Stunden	Sitzungsnr.	Sitzungsdauer in Stunden
1. Kennenlernen und Wahrnehmung des eigenen Körpers	3	1	1,5
		2	1,5
2. Paartreffen – die Geburt – Begleitung und Stärkung der Elternrolle	3	3	1,5
		4	1,5
3. Paartreffen – das Wochenbett - Begleitung und Stärkung der Elternrolle	3	5	1,5
		6	1,5
4. Bonding und Stillen	2	7	2
5. Der Alltag mit dem Kind	2	8	2
6. Treffen und Gespräche mit dem Basiskinderarzt/der -ärztin	2	9	2
7. Das Wochenbett – der Beckenboden – das Neugeborene	3	10	1,5
		11	1,5
8. Nachtreffen: Geburtserlebnis und die neuen Rollen in der Familie	2,5	12	2,5